

Gemeinde-Urnenabstimmung

vom Sonntag, 27. November 2022

Abstimmungsvorlage

- 1) Voranschlag 2023 mit einem unveränderten ordentlichen Steuerfuss von 3.35 Steuereinheiten für natürliche Personen.
- 2) Erlass Personalreglement der Gemeinde Gais

Betreffend Urnen-Öffnungszeiten, vorzeitige und briefliche Stimmgabe verweisen wir auf den Stimmausweis und die Publikation im Anzeigebblatt.

Öffentliche Orientierungs-Versammlung

Mittwoch, 9. November 2022, 19.30 Uhr

Mehrzweckgebäude Weier, Gais

Gais, im Oktober 2022

Namens des Gemeinderates

Ernst Koller
Gemeindepräsident

Roland Lussmann
Gemeindeschreiber



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat auf Sonntag, 27. November 2022 eine Gemeinde-Urnenabstimmung zur folgenden Sachvorlage angesetzt:

- 1) Voranschlag 2023 mit einem unveränderten ordentlichen Steuerfuss von 3.35 Steuereinheiten für natürliche Personen**
- 2) Erlass Personalreglement für die Gemeinde Gais**

Erläuterungen Voranschlag

Bezüglich des Voranschlages 2023 mit einem unveränderten ordentlichen Steuerfuss von 3.35 Steuereinheiten für natürliche Personen verweisen wir auf die Erläuterungen in der Kurzfassung des Voranschlages 2023, welche in alle Haushaltungen zugestellt wurde resp. werden.

Bei einem Bruttoaufwand von	CHF	24'467'200.-
und einem Bruttoertrag von	CHF	<u>24'079'800.-</u>
ergibt sich ein mutmasslicher Aufwandüberschuss von	CHF	387'400.-

Erläuterungen Personalreglement

Das bestehende Personalreglement wurde von einer Arbeitsgruppe (unter Beizug des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission) in Anlehnung an die kantonalen, personalrechtlichen Bestimmungen überarbeitet und dem Gemeinderat unterbreitet.

Das aktuelle Personalreglement vermag nicht mehr zu überzeugen. Bei der letzten Änderung der Gemeindeordnung vor rund 22 Jahren wurde die notwendige Rechtsgrundlage für das Personalreglement aus der Gemeindeordnung gekippt, wodurch ein offensichtlicher Mangel vorliegt. Eine Anpassung resp. Ergänzung der Gemeindeordnung macht nach Meinung der politischen Parteien und des Gemeinderates zum heutigen Zeitpunkt wenig Sinn, zumal nicht klar ist, wie es mit der Revision der Kantonsverfassung und dem Thema Gemeindefusionen letztendlich aussehen wird.

Der Gemeinderat hat jedoch den Handlungsbedarf erkannt und möchte nun das Personalreglement auf einer rechtlichen Basis verankern. Mit dem vorliegenden Personalreglement möchte die Gemeinde Gais konkurrenzfähig bleiben und insbesondere bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Pflegeberuf attraktiv sein.

Relevant sind auch öffentlich-rechtliche Vorschriften, zum Beispiel in Bezug auf Disziplinar-massnahmen oder Kündigungen, die im aktuellem Gaiser Personalreglement nicht klar definiert sind. Das schränkt den Handlungsspielraum für die Gemeinde als Arbeitgeberin ein. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem neuen Reglement die Rechtssicherheit für alle Beteiligten wiedergegeben ist. Zudem gilt es aktuellen Entwicklungen wie beispielsweise dem auf Bundesebene geregelten Vaterschaftsurlaub oder der 5. Ferienwoche, Rechnung zu tragen sowie Klarstellung bei der Anwendung von Disziplinar-massnahmen zu schaffen.

Mitwirkungsverfahren

Die hinreichende Mitwirkung wurde wie folgt gewährleistet:

- Das «Personalreglement» wurde von einer Arbeitsgruppe unter Einbezug des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission erarbeitet.
- Der Gemeinderat verabschiedete das Reglement zuhanden der Mitwirkung bei den Mitarbeitenden
- Der Gemeinderat verabschiedete das Reglement zuhanden der Volksdiskussion an der Sitzung 29. August 2022.
- Das «Personalreglement» wurde gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung von 10. September 2022 bis 25. September 2022 der Volksdiskussion unterstellt.
- Anlässlich der Volksdiskussion gingen von drei Personen Anregungen und Anträge ein.
- An der Sitzung vom 26. September 2022 nahm der Gemeinderat vom Ergebnis der Volksdiskussion Kenntnis.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten,

- 1) dem Voranschlag 2023 mit einem unveränderten ordentlichen Steuerfuss von 3.35 Steuereinheiten für natürliche Personen zuzustimmen.
- 2) dem Personalreglement für die Gemeinde Gais zuzustimmen.

Eine vollständige Version des Voranschlages 2023 kann bei der Finanzverwaltung Gais bezogen oder telefonisch (Walter Schiess, 071 791 80 85) angefordert werden.

Gais, im Oktober 2022